



Gemeinderat

Voranschlag 2018



Inhalt

Vorwort.....	4
1 Einführung.....	5
1.1 Kommentar des Gemeinderates	5
1.2 Übersicht	7
2 Erfolgsrechnung	9
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	9
2.2 Artengliederung.....	10
3 Investitionsrechnung	13
4 Anhang.....	14
4.1 Grundlagen	14
4.2 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	16
4.3 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	21
4.4 Kreditrechtliche Angaben.....	22
4.5 Finanzkennzahlen.....	24
4.6 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung.....	27

Vorwort

Der Voranschlag 2018 gliedert sich in die bereits bekannte Berichtsstruktur der Vorjahre ein und besteht, wie in Art. 11 Abs. 3 FHG vorgesehen, aus folgenden vier Hauptbereichen:

- Einführung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die Erfolgsrechnung wird zwei- und dreistufig nach Arten gegliedert. Im Anhang ist zudem eine dreistufige funktionale Gliederung ersichtlich. Die Investitionsrechnung hingegen wird dreistufig im Bericht und je Investition im Anhang des Finanzplans dargestellt. Ein Grossteil der Ausführungen sind dem Anhang zu entnehmen. Neben der funktional gegliederten Erfolgsrechnung sind auch die Grundlagen, die Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Kennzahlen mit den entsprechenden Erklärungen über die Aussage und die Interpretation enthalten. Weiter wird das Verzeichnis der Verpflichtungskredite per 1. Januar 2017 aufgeführt.

1 Einführung

1.1 Kommentar des Gemeinderates

Ausgangslage und Zielsetzungen

Im Art. 11 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes AR wird der Zweck des Voranschlages wie folgt beschrieben: *Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt.* Der Voranschlag dient der kurzfristigen Steuerung von Leistungen und gibt Übersicht über die Finanzierung. Er enthält eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die für das kommende Jahr zu erwarten sind, und gibt Auskunft über die Finanzierung der Ausgaben.

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Zentral dabei ist die zweistufige Erfolgsrechnung. Auf der ersten, operativen Stufe wird ein betriebswirtschaftlich „richtiges“ und mit anderen Gemeinden vergleichbares Ergebnis ausgewiesen. In der zweiten Stufe werden diejenigen Posten erfasst, welche nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven, ausserordentliche Einflüsse und politisch motivierte Entscheide. Erträge werden auf der ersten Stufe ausgewiesen und lassen sich nicht mehr über ausserordentliche Abschreibungen oder Reservebildungen verdecken. Solche ausserordentlichen Massnahmen sind erst auf der zweiten Stufe zu berücksichtigen. Finanzpolitisch motivierte Entscheide werden so offengelegt. Die Bildung stiller Reserven durch überhöhte Abschreibungen ist nicht mehr möglich, wodurch sich die finanzielle Situation des Gemeinwesens transparenter darstellen lässt.

Der Gemeinderat legt jeweils die finanzpolitischen Zielgrössen fest, aufgrund derer die finanzielle Lage und Entwicklung des Gemeinwesens erfasst und beurteilt werden kann. Diese wurden wie folgt formuliert:

- Beibehaltung des Steuerfusses von 4,1 Einheiten
- Sicherstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Verwaltungsrechnung
- Begrenzung der folgenden vier Kennzahlen: Nettoverschuldungsquotient 120% / Selbstfinanzierungsgrad 70% / Zinsbelastungsanteil 1,2% / Nettoschuld pro Einwohner Fr. 4'000

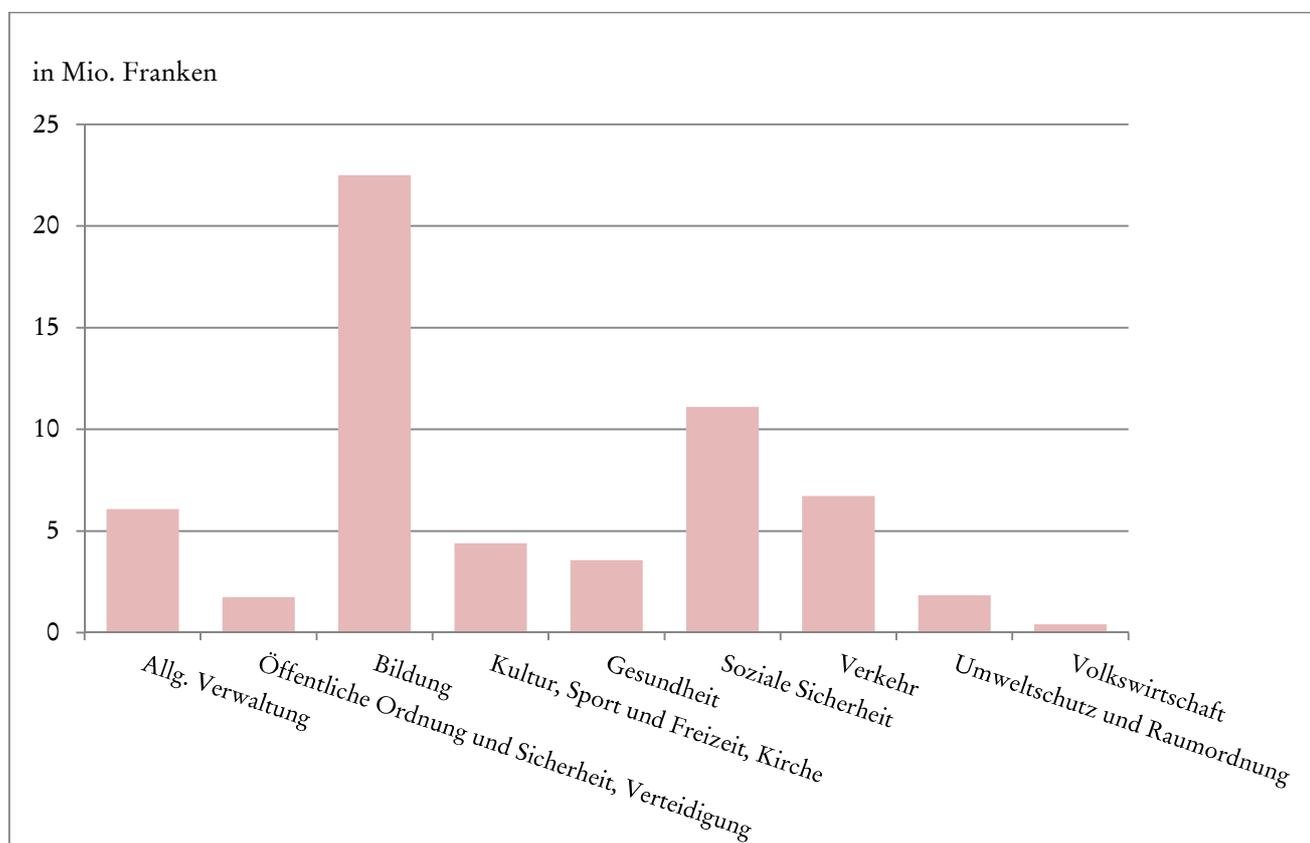
Im vorliegenden Voranschlag wird mit einer geringen Zunahme der Einwohnerzahl gerechnet. Die Wirtschaft erholt sich langsam vom Euro-Entscheid der Nationalbank vom Januar 2015, was auch Einfluss auf die Wirtschaftslage in unserem Kanton hat. Bei den juristischen Personen wird mit höheren Erträgen als im Vorjahr gerechnet. Die Erträge der natürlichen Personen werden 1,5% höher erwartet. Gemäss den Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) erreicht die durchschnittliche Jahresteuern 2017 voraussichtlich 0,5%. Beim Sachaufwand ist im Voranschlag 2018 keine Teuerung eingerechnet. Für Lohnanpassungen sind 0,6% eingeplant. Unter dem ausserordentlichen Aufwand wurde eine Einmaleinlage in die Pensionskasse von Fr. 537'000 aufgenommen.

Ergebnis Voranschlag

In der Erfolgsrechnung sind die Vorgaben in den meisten Bereichen eingehalten. Höhere Aufwandüberschüsse werden bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Zunahme Fallzahlen), bei der Eingangsstufe/Kindergarten (1 zusätzlicher Kindergarten) und der Primarstufe (3 zusätzliche Klassen) ausgewiesen. Die Steuererträge werden weniger wachsen als noch bei der letzten Finanzplanung angenommen. Die Erträge werden um 1,1 Mio. Franken tiefer als im Finanzplan angesetzt, was vorwiegend auf tiefere Erträ-

ge bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. Der Voranschlag 2018 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'235'700 aus. Mit diesem Ergebnis und dem erwarteten Aufwandüberschuss 2017 wird der Bilanzüberschuss bis Ende 2018 auf rund 9,8 Mio. Franken sinken. Bei der Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von 9,978 Mio. Franken gerechnet.

Nettoergebnisse nach Funktionen



Schlussfolgerungen / Ausblick

Mit dem Voranschlag 2018 werden die wichtigsten Parameter eingehalten. Der Haushalt sowie die Verschuldung bewegen sich in der vorgegebenen Bandbreite.

Bei den Kennzahlen wird einzig beim Selbstfinanzierungsgrad die Zielvorgabe von 70% unterschritten. Die Nettoinvestitionen von 9,978 Mio. Franken sind deutlich höher als die Selbstfinanzierung. In den vergangenen Jahren hat sich aber gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (wie z.B. Einsparungen, Abhängigkeit von Dritten, personelle Engpässe) die Investitionsausgaben immer deutlich unter dem Voranschlag lagen.

1.2 Übersicht

Erfolgsrechnung (in Fr. Tsd.)

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ertrag	94'624	95'583	93'007
Aufwand	95'860	97'418	93'664
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-1'236	-1'835	-657

Investitionsrechnung (in Fr. Tsd.)

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ausgaben	10'078	9'445	7'422
Einnahmen	100	580	1'818
Nettoinvestitionen	9'978	8'865	5'603

Finanzkennzahlen erster Priorität

Kennzahl	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Nettoverschuldungsquotient	103,6%	100,7%	91,8%
Selbstfinanzierungsgrad	34,6%	57,9%	93,2%
Zinsbelastungsanteil	0,8%	1,0%	0,8%

Aussage & Interpretation siehe Seite 24.

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Kennzahl	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Nettoschuld je Einwohner	Fr. 3'725	Fr. 3'539	Fr. 3'212
Selbstfinanzierungsanteil	3,7%	6,2%	5,7%
Kapitaldienstanteil	7,2%	8,9%	8,0%
Bruttoverschuldungsanteil	113,8%	98,3%	101,3%
Investitionsanteil	10,3%	11,4%	8,0%

Aussage & Interpretation siehe Seite 25.

Voranschlag 2018 - Schematische Darstellung (in Fr. Tsd.)

			Aufwand	Ertrag	
			Personalaufwand	Steuern	1. Stufe
			Sachaufwand	Entgelte	
			Transferaufwand	Transferertrag	
			Zinsaufwand 87'793	Vermögenserträge 91'786	
Ausgaben	Einnahmen	Finanzierung			
Investitionsausgaben 10'078	Investitionseinnahmen 100				
	Nettoinvestitionen 9'978	Finanzierungs- fehlbetrag 6'522	Abschreibungen 5'864		
		Selbstfinanzierung 3'456		Operatives Ergebnis 1'870	
				Ausserord. Aufwand / Ertrag	2. Stufe
				Ertrag Spezialfinanz. 635	
				Gesamtergebnis 1'236	

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis (in Fr. Tsd.)	VR 2018	VR 2017	RG 2016
Betrieblicher Aufwand	92'573	94'805	91'226
Personalaufwand	36'964	36'731	35'947
Sach- und übriger Aufwand	21'727	21'961	20'622
Abschreibungen	5'727	6'844	6'441
Einlagen		1	0
Transferaufwand	28'156	29'267	28'216
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	90'627	91'502	89'787
Fiskalertrag	57'109	56'942	55'186
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	13'642	15'705	16'387
Verschiedene Erträge	109	9	49
Entnahmen Fonds			3
Transferertrag	19'766	18'846	18'162
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'946	-3'302	-1'438
Finanzaufwand	1'083	984	915
Finanzertrag	1'159	1'132	1'048
Ergebnis aus Finanzierung	76	148	133
Operatives Ergebnis	-1'870	-3'154	-1'305
Ausserordentlicher Aufwand	537		
Ausserordentlicher Ertrag	491	491	491
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertragsüberschuss	681	828	157
Ausserordentliches Ergebnis	635	1'319	648
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'236	-1'835	-657

2.2 Artengliederung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	95'860		97'418		93'664	
30 Personalaufwand	36'964		36'731		35'947	
300 Behörden, Kommissionen	540		556		510	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'643		15'864		15'431	
302 Löhne der Lehrkräfte	14'895		14'654		14'529	
305 Arbeitgeberbeiträge	5'490		5'244		5'121	
309 Übriger Personalaufwand	397		412		355	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'727		21'961		20'622	
310 Material- und Warenaufwand	2'277		2'265		1'989	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'227		1'328		974	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'600		1'496		1'540	
313 Dienstleistungen und Honorare	10'547		10'442		9'741	
314 Baulicher Unterhalt	4'404		4'286		4'555	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	909		941		876	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	151		487		395	
317 Spesenentschädigungen	387		357		332	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	223		360		221	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'727		6'844		6'441	
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'678		6'790		6'381	
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	48		54		60	
34 Finanzaufwand	1'083		984		915	
340 Zinsaufwand	847		774		770	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	226		200		137	
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	10		10		9	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			1		0	
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			1		0	
36 Transferaufwand	28'156		29'267		28'216	
360 Ertragsanteile an Dritte					18	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen			80		195	

Erfolgsrechnung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	28'019		29'047		27'916	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	137		140		87	
38 Ausserordentlicher Aufwand	537					
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	537					
39 Interne Verrechnungen	1'666		1'630		1'523	
391 Dienstleistungen	1'148		1'107		1'011	
392 Pacht, Mieten Benützungskosten	196		196		196	
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	69		74		69	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	198		200		194	
398 Übertragungen	56		53		53	
4 Ertrag		93'943		94'755		92'850
40 Fiskalertrag		57'109		56'942		55'186
400 Direkte Steuern natürliche Personen		45'465		44'735		43'880
401 Direkte Steuern juristische Personen		6'500		7'300		5'602
402 Übrige Direkte Steuern		5'082		4'845		5'636
403 Besitz- und Aufwandsteuern		62		62		68
42 Entgelte		13'642		15'705		16'387
420 Ersatzabgaben		1'001		1'001		1'027
421 Gebühren für Amtshandlungen		2'181		2'102		2'005
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		70		70		51
423 Schul- und Kursgelder		287		232		248
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'879		8'811		9'463
425 Erlös aus Verkäufen		625		636		686
426 Rückerstattungen		253		2'576		2'473
427 Bussen		300		240		367
429 Übrige Entgelte		46		37		67
43 Verschiedene Erträge		109		9		49
430 Verschiedene betriebliche Erträge		4		4		20
439 Übriger Ertrag		105		5		30
44 Finanzertrag		1'159		1'132		1'048
440 Zinsertrag		97		70		32
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		36		36		46

Erfolgsrechnung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		310		303		308
447 Liegenschaftenertrag		642		669		596
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften		75		54		66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						3
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital						3
46 Transferertrag		19'766		18'846		18'162
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		579		787		976
462 Finanz- und Lastenausgleich		730		590		608
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		18'457		17'469		16'578
48 Ausserordentlicher Ertrag		491		491		491
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		491		491		491
49 Interne Verrechnungen		1'666		1'630		1'523
491 Dienstleistungen		1'236		1'119		1'011
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		106		197		196
493 Betriebs- und Verwaltungskosten		71		71		69
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		198		190		194
498 Übertragungen		56		53		53
9 Abschlusskonten		681		828		814
90 Abschluss Erfolgsrechnung		681		828		157
901 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds		681		828		157
	95'860	94'624	97'418	95'583	93'664	93'007
Gesamtergebnis		1'236		1'835		657
	95'860	95'860	97'418	97'418	93'664	93'664

3 Investitionsrechnung

Artengliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	10'078		9'445		7'422	
50 Sachanlagen	9'122		8'250		6'151	
501 Strassen / Verkehrswege	2'065		2'610		1'702	
502 Wasserbau			140		116	
503 Übriger Tiefbau	1'475		1'320		1'037	
504 Hochbauten	5'432		3'680		2'266	
506 Mobilien	150		500		910	
509 Übrige Sachanlagen					120	
52 Immaterielle Anlagen			185		79	
520 Software			185		79	
56 Eigene Investitionsbeiträge	946		960		1'167	
561 Kantone und Konkordate	310		220		335	
565 Private Unternehmen	556		660		773	
567 Private Haushalte	80		80		58	
58 Ausserordentliche Investitionen	10		50		24	
589 Übrige Ausserordentliche Investitionen	10		50		24	
6 Investitionseinnahmen		100		580		1'818
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						56
600 Übertragung von Grundstücken						39
604 Hochbauten						17
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		100		580		1'762
630 Bund						101
631 Kantone und Konkordate				288		1'354
632 Gemeinde und Gemeinzwckverbände						205
635 Private Unternehmungen				292		103
637 Private Haushalte		100				
	10'078	100	9'445	580	7'422	1'818
Nettoinvestition		9'978		8'865		5'603
	10'078	10'078	9'445	9'445	7'422	7'422

4 Anhang

4.1 Grundlagen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 11 Abs. 3 enthalten.

Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Einführung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Einführung** beinhaltet das Vorwort, eine Übersicht mit den wichtigsten Werten sowie den Kommentar des Gemeinderates.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Finanzierung zeigt der Saldo dieser Stufe das operative Ergebnis. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildung und Auflösung von Reservepositionen. Zusätzlich zur zweistufigen Darstellung wird sie auch dreistufig (in Arten gegliedert) wiedergegeben.

Die **Investitionsrechnung** umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 80'000 festgelegt. Vorhaben mit einem tieferen Wert werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Die Investitionsrechnung wird dreistufig dargestellt. Im Anhang des Finanzplans wird jede Investition einzeln dargestellt. Um das Bild zu komplettieren, wird zudem das Verzeichnis der Verpflichtungskredite per 1. Januar 2017 (siehe Anhang) abgebildet.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Es sind dies die Grundlagen, die Erläuterungen und die Kennzahlen.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Abschreibungsdauer linear abgeschrieben. HRM2 gibt eine Bandbreite für die Nutzungsdauer pro Anlagekategorie vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, innerhalb dieser Bandbreite die Abschreibungen nach der kürzesten Lebensdauer, resp. den höchsten Abschreibungssätzen vorzunehmen. Damit gelten folgende Abschreibungsdauern:

<u>Anlageklasse</u>	<u>Abschreibungsdauer in Jahren</u>
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
-Strassen	40 Jahre
-Kanalbauten	40 Jahre
-Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen	
-Mobilien	4 Jahre
-Maschinen	4 Jahre
Fahrzeuge	
-Fahrzeuge	4 Jahre
-Spezialfahrzeuge	10 Jahre
-Fahrzeuge Feuerwehr	20 Jahre
Informatik	
-Hardware	3 Jahre
-Software	5 Jahre

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

Zu den einzelnen Kostenarten im Voranschlag 2018 gibt es folgende Bemerkungen:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Voranschlag 2018 37,0 Mio. Franken und liegt somit 0,6% bzw. Fr. 233'000 über dem Vorjahreswert. Für eine generelle Lohnerhöhung sind 0,6% vorgesehen. Der Gemeinderat folgt somit den Lohnmassnahmen des Kantons AR, welcher aufgrund der höheren Pensionskassenbeiträge, gemäss der Teilrevision des Pensionskassengesetzes auf den 1.1.2018, für alle Arbeitnehmenden als Ausgleich zu den höheren Lohnabzügen eine generelle Lohnerhöhung vorsieht.

Im Grundsatz müsste der Personalaufwand aufgrund von Lohnerhöhungen und höheren Arbeitgeber-Pensionskassenbeiträgen ca. 1,5% ansteigen. Dies tritt, wegen ressortbezogener Sondereffekte, nicht ein:

Im Ressort allgemeine Verwaltung wird aufgrund einer Optimierung eine Stelle nicht mehr neu besetzt, was einen Minderaufwand von Fr. 93'000 bewirkt.

Im Ressort Schule in der Funktion Eingangsstufe/Kindergarten steigt der Personalaufwand um Fr. 166'000. Neben der genereller Lohnerhöhung, höheren Pensionskassenbeiträgen und Mutationen bewirkt auch der per 01.08.2017 eröffnete neue Kindergarten im Schulhaus Müli höhere Aufwände. Auch in der Primarstufe steigt der Personalaufwand um Fr. 335'000. Neben genereller Lohnerhöhung, höheren Arbeitgeberbeiträgen und Personalmutationen bewirken auch die drei zusätzlichen Klassen den Mehraufwand. In der Oberstufe konnten die Pensen aufgrund sinkender Schülerzahlen reduziert werden, was einen Minderaufwand von Fr. 147'000 bewirkt.

Im Ressort Soziales wird die aufsuchende Sozialarbeit von Selewie ab Mitte 2018 in die Gemeindestrukturen integriert, was einen Personalaufwand von Fr. 65'000 bewirkt. Im Gegenzug sinkt der Transferaufwand.

Im Ressort Volkswirtschaft wird der Forstbetrieb ab dem 01.01.2018 an die Gemeinde Urnäsch ausgelagert. Das Personal wird von der Gemeinde Urnäsch übernommen, was zu einem um Fr. 337'000 tieferen Personalaufwand führt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um Fr. 200'000 oder 1,1% tiefer aus als im Voranschlag 2017. Die grössten Abweichungen sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Bei den nichtaktivierbaren Anlagen reduziert sich der Aufwand um Fr. 101'000. Der Minderaufwand ist vor allem bei der Feuerwehr festzustellen, welche im Vorjahr einen Kommandowagen sowie diverse Hand- und Mobilfunkgeräte ersetzt hat.

Der Ver- und Entsorgungsaufwand Liegenschaften Verwaltung steigt um Fr. 105'000. Die Heizkosten der Schulliegenschaften sowie der Elektrizitätsbedarf im Sportzentrum werden höher geplant.

Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare erhöht sich um Fr. 105'000. Der Bereich Raumordnung hat für Planungsstudien der Gemeindeareale Casinopark, Sandbüel und Bahnhofareal Fr. 125'000 eingeplant. Der Bereich Forstwirtschaft hat aufgrund der Auslagerung des Forstbetriebs das Dienstleistungsbudget um Fr. 314'000 erhöht. Das Ressort Schule senkt den Aufwand um Fr. 155'000 aufgrund der Einführung der neuen IT-Lösung mit virtuellen Arbeitsplätzen. Des Weiteren werden für die Gemeindeentwicklung und im Hochbau für die Liegenschaftsverwaltung die Budgets reduziert.

Der bauliche Unterhalt erhöht sich um Fr. 114'000. Im Gartenbauamt werden Mehraufwände von Fr. 103'000, vorwiegend für baulichen Unterhalt für das Wohnhaus, anfallen. Bei den Gemeindestrassen wird erstmals die Instandstellung von Aufbrüchen mit Fr. 100'000 budgetiert. In den Vorjahren wurde diese Position nie geplant, da mit gleich hohen Erträgen zu rechnen ist. Für die Abwasserbeseitigung sind Fr. 131'000 mehr budgetiert aufgrund diverser Kleinprojekte wie Beleuchtung ARA Bachwis und Pumpwerk Heinrichsbad, Hochwassermassnahmen ARA Bachwis etc. Bei den Verwaltungsliegenschaften sinkt der Unterhaltsbedarf um Fr. 192'000, dieser ist stark schwankend.

Die Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren sind Fr. 336'000 tiefer geplant. Im Asylwesen wurden bis Datum die Mieten der Asylsuchenden über diese Aufwandgruppe gebucht, was nicht korrekt war. Diese Richtigestellung und Zuordnung zum Transferaufwand bewirkt hauptsächlich die Abweichung.

Der verschiedene Betriebsaufwand sinkt um Fr. 137'000. Im Jahr 2018 findet kein Kinderfest statt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Voranschlagsjahr sind mit 5,7 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der tiefere Aufwand stammt hauptsächlich aus fertig abgeschriebenen Anlagegütern in den Funktionen Schulliegenschaften, Gemeindestrassen, Abwasser und Sportzentrum. Ansonsten sind alle erwarteten Investitionen 2017 und budgetierten Investitionen 2018 in die Abschreibungssimulation einbezogen.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand liegt mit 1,1 Mio. Franken um Fr. 100'000 über dem Vorjahr. Unter anderem wurden Fremdmittel im Jahr 2017 aufgenommen für die Gewährung des Darlehens, im Rahmen des Finanzvermögens, an die Stiftung Altersbetreuung Herisau über 8 Mio. Franken. Der Zinsertrag des Darlehens ist im Finanzertrag enthalten. Die neuen Finanzverbindlichkeiten konnten zu sehr guten langfristigen Bedingungen aufgenommen werden. Ausserdem ist im Jahr 2018 eine weitere Fremdmittelaufnahme über 5 Mio. Franken geplant zur Investitionsfinanzierung. Der durchschnittliche Zinssatz der bestehenden langfristigen Darlehen liegt noch bei 0,98%, nachdem er im Vorjahr 1,08% betrug.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt 28,2 Mio. Franken, das sind 0,9 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2017.

Für Lernende an Sonderschulen sind Fr. 164'000 weniger ins Budget enthalten als im Vorjahr. Etwa auf Vorjahreshöhe verbleiben die Aufwände für die Pflegefinanzierung der Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen, die Beiträge an die Spitex Appenzellerland, die Ergänzungsleistung AHV und die Ergänzungsleistungen IV.

Im Ressort Soziales wird ein Minderaufwand von Fr. 891'000 geplant. Die Alimentenbevorschussung wird Fr. 175'000 tiefer erwartet. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge reduziert die Unterstützung von Flüchtlingen, aufgrund tieferer Neuzugänge, um Fr. 690'000 und das Kantonale Integrationsprogramm um Fr. 224'000. Die Integration der Aufgaben des Vereins Selewie in die Gemeindestrukturen auf Mitte 2018 bewirkt Aufwandverschiebungen von Fr. 75'000. Die wirtschaftliche Sozialhilfe erhöht sich nur noch geringfügig um Fr. 40'000. Die Verschiebung der Mieten der Asylsuchenden in die Transferkosten bewirkt einen Mehraufwand von Fr. 250'000.

Der Ausgabenüberschuss der Beratungsstelle für Flüchtlinge und des Kantonalen Integrationsprogramm wird nach Kantonsbeiträgen von den Gemeinden getragen. Der Anteil von Herisau beläuft sich dabei auf ca. 28%.

Die grössten Positionen unter dem Transferaufwand sind: Schulungsbeiträge Sonderschulen 1,4 Mio. / Pflegefinanzierungen 2,3 Mio. / Beitrag Spitex 1,3 Mio. / Ergänzungsleistungen AHV/IV 3,0 Mio. / Wirtschaftliche Sozialhilfe 8,0 Mio. / Asylwesen und Flüchtlingsbetreuung 8,0 Mio. / Regionalverkehr 1,2 Mio. Franken.

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist ein ausserordentlicher Personalaufwand von Fr. 537'000 eingeplant. Der Kanton AR hat die Gemeinden aufgefordert, die beantragte Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der Rentenkürzungen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes im Voranschlag aufzunehmen. Für die Gemeinde Herisau beläuft sich der Betrag auf Fr. 537'000.

Ertrag

Fiskalertrag

Bei den Steuererträgen wird insgesamt gegenüber dem Voranschlag 2017 mit einer Erhöhung von Fr. 167'000 gerechnet. Das entspricht einer Zunahme von 0,3%. Der Steuerfuss für natürliche Personen liegt unverändert bei 4,1 Einheiten. Gemäss Hochrechnung für das Jahr 2017 werden die Steuererträge bei den natürlichen Personen auf der Höhe des Voranschlags erwartet. Für das nächste Jahr kann mit einer leicht höheren Einwohnerzahl gerechnet werden. Die wieder positive Teuerungsrate und das prognostizierte BIP-Wachstum von 1,9% werden die Löhne ansteigen lassen, was zu einem Steuerwachstum gegenüber den Vorjahren führt. Es ist ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2017 von 1,5% vorgesehen. Im Voranschlag sind 45,5 Mio. Franken eingesetzt. Bei den juristischen Personen zeigen die aktuellen Zahlen ein weniger erfreuliches Bild. Die Erträge werden im Jahre 2017 deutlich unter dem Voranschlag liegen, was auf Steuerausfälle bei einzelnen Grossunternehmen (Euro-Entscheid der Nationalbank oder Geschäftsverlagerungen) zurückzuführen ist. Die Wirtschaftslage der Unternehmen hat sich unterdessen wieder verbessert. Die eingesetzten 6,5 Mio. Franken liegen um 11,0% unter dem Voranschlag 2017 jedoch 16,0% über der Rechnung 2016. Die Hochrechnung 2017 erwartet den Steuerertrag der juristischen Personen auf Vorjahreshöhe.

Die übrigen direkten Steuern (Separatsteuern) sind kaum planbar und stark schwankend. Im Voranschlag 2018 sind 5,1 Mio. Franken enthalten. Das sind Fr. 237'000 mehr als im Vorjahr. Es werden weiterhin hohe Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern erwartet.

Entgelte

Die Entgelte betragen 13,6 Mio. Franken und liegen damit Fr. 2,1 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Es sind zur Verbesserung der Transparenz zwei Positionen (Alimentenbevorschussung 1,1 Mio. Franken, Asylwesen kantonale Beiträge 1,2 Mio. Franken) im Umfang von 2,3 Mio. Franken statt bei den Entgelten neu beim Transferertrag aufgeführt. Höhere Entgelte sind im Sportzentrum mit Fr. 167'000 und bei den Gemeindestrassen aus der Instandstellung von Aufbrüchen erstmals mit Fr. 100'000.- eingeplant. Eine Reduktion von Fr. 133'000.- findet im Forstbetrieb statt, bedingt durch die Auslagerung nach Urnäsch.

In der Gruppe der Entgelte sind die Benützungsgebühren und Dienstleistungen der Gemeinde mit 8,9 Mio. Franken die grösste Position. Diese Erträge stammen aus fast allen Bereichen. Die mit Abstand höchsten Beträge stammen vom Sportzentrum mit 2,2 Mio. Franken, den Verkehrsbetrieben mit 1,3 Mio. Franken, der Spezialfinanzierung Abwasser mit 3,3 Mio. Franken und der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft mit 0,7 Mio. Franken.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt 1,2 Mio. Franken, das sind Fr. 27'000 mehr als im Vorjahr. Der Zinsertrag steigt aufgrund der Darlehensvergabe an die Stiftung Altersbetreuung Herisau an. Im Gegenzug sinkt der Liegenschaftsertrag.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt 19,8 Mio. Franken. Das sind 1,0 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Es sind zur Verbesserung der Transparenz zwei Positionen (Alimentenbevorschussung 1,1 Mio. Franken, Asylwesen kantonale Beiträge 1,2 Mio. Franken) im Umfang von 2,3 Mio. Franken statt bei den Entgelten neu beim Transferertrag aufgeführt. Ohne Verschiebung wäre der Transferertrag ansonsten 1,3 Mio. Franken gesunken.

Die Entschädigungen von Gemeinwesen sinken um Fr. 208'000, wobei vorwiegend die wirtschaftliche Sozialhilfe aufgrund der Gesetzesänderung (ZUG) tiefere Beiträge erhält.

Der Finanz- und Lastenausgleich wird Fr. 140'000 höher erwartet. Der Kanton AR hat die höhere Entschädigung geplant.

Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten steigen um 1,0 Mio. Franken an. Die Verschiebung aus den Entgelten bewirkt Mehrerträge von 2,3 Mio. Franken. Das Ressort Schule erwartet aufgrund tieferer Sonderschülerzahlen um Fr. 105'000 tiefere kantonale Beiträge. Die wirtschaftliche Sozialhilfe senkt die Erträge um Fr. 360'000, hauptsächlich aufgrund der Gesetzesänderung (ZUG). Bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge sinken die Erträge um Fr. 708'000, vorwiegend aufgrund der erwarteten tieferen Anzahl der Neuaufnahmen, was tiefere Bundesbeiträge und Gemeindebeiträge nach sich zieht. Im Kantonalen Integrationsprogramm werden ebenfalls die Erträge um Fr. 243'000 gekürzt. Die Kantonsbeiträge werden gesenkt. Die Raumordnung hat Mehrerträge von Fr. 120'000 eingestellt, welche als Arealentwicklungsbeiträge erwartet werden.

Die grössten Positionen des Transferertrags sind: Regionale Berufsbeistandschaft 0,6 Mio. / Obligatorische Schule 4,5 Mio. / Wirtschaftliche Sozialhilfe 2,0 Mio. / Asylwesen und Flüchtlingsbetreuung 8,7 Mio. / Soziallastenausgleich 0,7 Mio. / Gemeindestrassen 1,5 Mio. / Regionalverkehr 0,4 Mio. Franken.

Ausserordentlicher Ertrag

Beim ausserordentlichen Ertrag von Fr. 491'000 handelt es sich um die Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Mit dem Restatement wurde Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die damit gebildete Reserve muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz linear innert längstens zehn Jahren wieder aufgelöst werden.

Beim Konto **Abschluss** handelt es sich um die Aufwand- und Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen. Total schliessen diese wie unten dargestellt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 680'650 ab.

Spezialfinanzierungen:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr. 122'350
Reformierte Kirche	Ertragsüberschuss	Fr. -79'700
Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr. -31'300
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 597'700
<u>Abfallwirtschaft</u>	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>Fr. 71'600</u>
Total		Fr. 680'650

Bei der Feuerwehr führt der anhaltend hohe Hydrantenunterhalt zum negativen Ergebnis. Bei der Abwasserbeseitigung kommt es bewusst zu einer Gebührensenkung, um das Verpflichtungskonto mit einem Bestand von 7,5 Mio. Franken zu senken. Die Abfallwirtschaft erhält zurzeit tiefere Rückerstattungen der A-Region aus den Abfallsackgebührenüberschüssen. Ausserdem sind die Preise der Werkstoffverkäufe (Papier, Glas, Alu etc.) gesunken.

4.3 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat sich bei der Zielvorgabe für den Voranschlag 2018 am letzten erstellten Finanzplan orientiert. Die Abteilungen haben die Zielvorgabe bei den Nettoinvestitionen eingehalten. Nicht eingehalten werden konnte die Vorgabe des Selbstfinanzierungsgrades von 70%. Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zielvorgaben konnte noch nicht damit gerechnet werden, dass sich das operative Ergebnis dermassen absenkt und damit den Selbstfinanzierungsgrad negativ beeinflusst. Gemäss neuester Hochrechnung kann für das Jahr 2017 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von gegen 80%, statt wie geplant von 43,2%, gerechnet werden. Durch diese Besserstellung kann es auch verantwortet werden, im Voranschlag 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 34,6% auszuweisen. Zudem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die geplanten Investitionssummen nie erreicht wurden.

Im Voranschlag sind sämtliche voraussehbaren Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufgeführt. Für die einzelnen Vorhaben braucht es vom zuständigen Organ die Ausgabenbeschlüsse. Mit der Genehmigung des Voranschlags Investitionsrechnung wird noch kein Geld freigegeben.

Seit dem 1. Januar 2013 wird eine Anlagenbuchhaltung geführt. In dieser wird jedes einzelne Projekt mit den Angaben über den Vermögenswert, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsquote erfasst. Die Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung ab dem Jahr der Inbetriebnahme der Investition belastet.

Im Jahr 2018 wird mit Nettoinvestitionen von 10,0 Mio. Franken gerechnet. Der vorliegende Voranschlag Investitionsrechnung ist nach der Artengliederung aufgestellt. Zu den grösseren Positionen gibt es folgende Bemerkungen:

501 – Strassen / Verkehrswege

Für Kantonsstrassen, Gemeindestrassen, Fuss- und Radwege sind Nettoinvestitionen von 2,1 Mio. Franken geplant. Die grössten Positionen sind: St. Gallerstrasse Alter Zoll Ausbau mit Radweg Fr. 200'000, Obere Gossauerstrasse Neugestaltung und Sanierung Fr. 430'000, Sturzeneggstrasse Walke Sanierung und Ausbau Fr. 800'000 und Schochenberg Erschliessung über Robert-Walserstrasse Fr. 300'000.

503 – Übriger Tiefbau

Für Abwasserreinigungsanlagen und Kanäle sind 1,5 Mio. Franken vorgesehen. Die grössten Positionen sind: Gossauerstrasse Instandstellung Mischwasserkanal Fr. 200'000, Untere Fabrik-Bachwisstrasse Sanierung Mischwasserkanal Fr. 250'000 und Umbau der ARA Saum in ein Pumpwerk Fr. 450'000.

504 – Hochbauten

Für Hochbauten in den Funktionen Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Kulturzentrum reformierte Kirche und Sportzentrum sind 5,4 Mio. Franken eingeplant. Die grössten Positionen sind: Liegenschaft Kreckel 6-8 Gebäudehüllensanierung Fr. 640'000, Schulraumerweiterung Fr. 420'000, Schulhaus Poststrasse Fassadenrenovation Fr. 400'000, Kinderspielplätze Sanierung (Erste Etappe: Wilen, Moos, Kreuzweg, Waisenhaus) Fr. 300'000, Schulhaus Ebnet Ost Umbau Hauswartwohnung in Schulraum Fr. 250'000, Casino Restaurant Neugestaltung Fr. 400'000, Reformierte Kirche Innenrenovation 1,1 Mio. Franken und Bushof und Hochbau Bahnhofplatz (Arealentwicklung) Fr. 650'000.

565 – Private Unternehmungen

Für Infrastrukturbeiträge an private Unternehmungen sind Fr. 556'000 vorgesehen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wurde aufgrund Angaben vom Kanton AR mit Fr. 460'000 geplant. Der Rest betrifft Beiträge an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen.

Im Anhang des Finanzplans 2019 - 2022 sind alle geplanten Einzelinvestitionen einsehbar.

4.4 Kreditrechtliche Angaben

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Restkredite per 01.01.2017	Beschluss	bewilligter Kredit	Zusatzkredit	Restkredit
Übrige allgemeine Dienste				
Projekt Enterprise Content Management	GR 2012/13	115'000		38'250
Verwaltungsliegenschaften				
Erneuerung des Wohnhauses "Ufem Berg"	GR 2016	660'000		311'371
Feuerwehr				
Gerätewagen mit Hebebühne	GR 2015	410'000		22'128
Rüstfahrzeug	GR 2015	410'000		108'123
Schulliegenschaften				
Thermische Solaranlage TH Ebnet West	GR 2015	53'000		56
Aussenanlage Sport/Freibad Sonnenberg				
Neubau Mehrzweckpavillon Ebnet	GR 2015	220'000		23'344
Sportzentrum				
SZ Massnahmen aus Energiecheck	GR 2013	200'000		59'191
Reformierte Kirche				
Innenrenovation Evang. Kirche, Projektierung	GR 2015	530'000		45'980
Kinderkrippen und Kinderhorte				
Kantonsstrassen				
Ausbau Neue Steig	GR 2013	803'600		222'011
Verkehrsraum Herisau "Ypsilon Massnahmen"	GR 2003	880'000		123'691
Degersheimerstrasse P1624 Baldenwil-Kantonsgrenze	GR 2015	578'000		378'000
Schützenstrasse Ausbau	GR 2013	740'000		72'209
Sanierung Kreuzung Kreuzweg	GR 2014	241'000	64'000	3'401
Ausbau Kasernenstrasse P0760 Herisau-Winkeln Trottoir	GR 2016	391'500		145'831
Gemeindestrassen				
Nordhalde Erschliessung	GR 2011/12/13	4'450'000	144'300	4'431'176
Verlängerung Trottoir Bruggereg	GR 2015	210'000		22'031
Kreuzstrasse Los 3	GR 2015	1'860'000		280'844
Bruggeregstr. Ausbau bis Einlenker Ahornstr.	GR 2015	460'000		114'882
Mühlebühlstrasse, Strassenbauprojekt	GR 2015	765'000		427'110
Gossauerstrasse, Strassenbauprojekt	GR 2015	1'690'000		1'626'651
Belagsanierung Eggstrasse/Untere Seinegg-Egg	GR 2016	540'000		213'491
Sanierung Ebnetstrasse	GR 2016	680'000		31'385
Gossauerstrasse Trottoiranpassung Dreischeibe, Linde	GR 2015	85'000		57'754
Bergstrasse Trottoiranbau und Sanierung	GR 2016	345'000		140'246
Übrige Strassen				
Fuss- & Radweg Glattalviadukt, Projektierung	GR 2012	150'000		86'532

Anhang

Restkredite per 01.01.2017	Beschluss	bewilligter Kredit	Zusatzkredit	Restkredit
Regionalverkehr				
Vorprojekt für Neugestaltung Busbahnhof	GR 2015	420'000		0
Abwasserbeseitigung				
Brühlbachkanal Zeughausweg	GR 2014	204'000		57'967
Kanal Bruggeregstr., Einl. Schwellbrunnerstr.	GR 2015	325'000		213'136
Meteorwasserkanal Ahorn/Schlossstr.- Glatt Los 1	GR 2015	286'000		153'521
Abwasserpumpleitung Schwänberg Siedlung	GR 2015	232'000		99'314
Trennsystemkanäle Schützenstrasse Ost	GR 2015	500'000		22'896
Gossauerstr., Instandstellung Mischwasserkanal	GR 2015	336'000		327'384
Mühlebühlstrasse, Trennsystemkanäle	GR 2015	277'000		122'252
Bergstrasse, Kanalverlängerung	GR 2016	250'000		77'788
Schwänberg, Bau des Abwasserpumpwerks	GR 2016	265'000		11'484
Gewässerverbauungen				
Glatt/Sägebach, Schwänli-Güetli	GR 2013	399'000		12'000
Saumweiher, Sanierung und Aufwertung	GR 2016	355'000		239'226
Photovoltaik				
Photovoltaikanlage Ebnet West	GR 2015	176'000		57'992
Annexbau SH Ebnet West	GR 2014	110'000		5'785
Stromversorgung öffentl. Raum				
Stromvers. öff. Raum Ebnet, Erneuerung Leitungssystem	GR 2016	200'000		7'396
		21'802'100	208'300	10'393'829

4.5 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen des Voranschlags 2018 sind unter Verwendung der letzten Prognose 2017 ermittelt, die im Finanzplan dargestellt wird. Dies bewirkt den Ausweis der gleichen Kennzahlen im Voranschlag 2018 sowie im Finanzplanjahr 2018.

Finanzkennzahlen erster Priorität

Kennzahl	Berechnung	V2018	V2017	R2016	R2015	R2014
Nettoverschuldungsquotient	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Fiskalertrag}}$	103,6%	103,2%	91,8%	90,8%	93,8%
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}}$	34,6%	43,2%	93,2%	93,8%	80,5%
Zinsbelastungsanteil	$\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Laufender Ertrag}}$	0,8%	0,8%	0,8%	1,1%	2,0%

Aussage & Interpretation

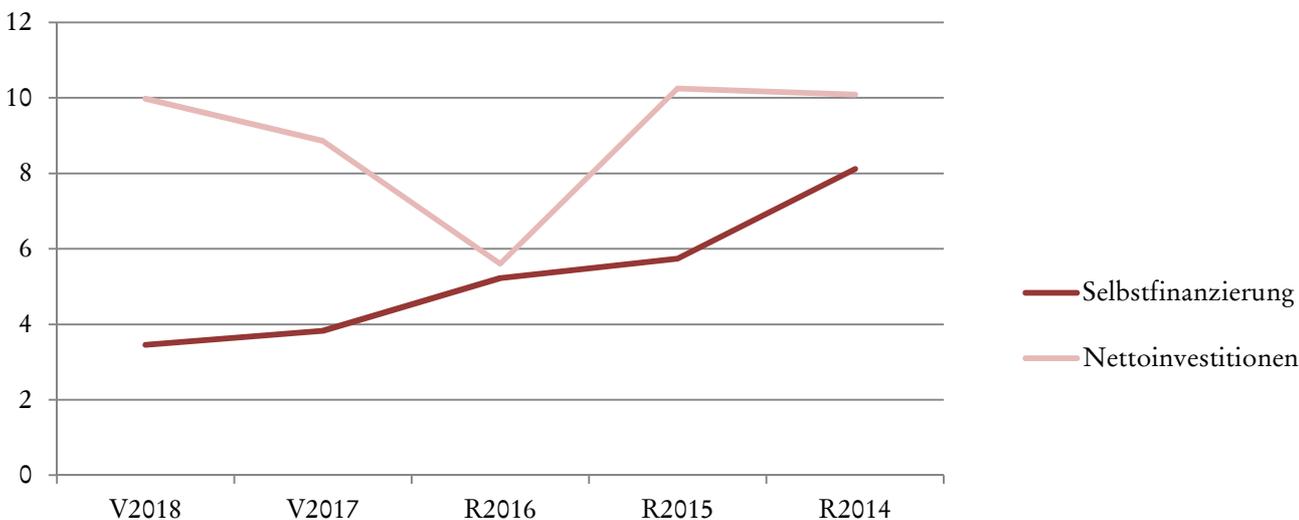
Der *Nettoverschuldungsquotient* sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Durch die Berechnung des *Selbstfinanzierungsgrad* lässt sich feststellen, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Finanzierung

in Mio. Franken



Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Kennzahl	Berechnung	V2018	V2017	R2016	R2015	R2014
Nettoschuld je Einwohner	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	3'725	3'718	3'212	3'186	3'195
Selbstfinanzierungsanteil	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Laufender Ertrag}}$	3,7%	4,1%	5,7%	8,8%	9,4%
Kapitaldienstanteil	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen}}{\text{Laufender Ertrag}}$	7,2%	8,3%	8,0%	8,7%	9,8%
Bruttoverschuldungsanteil	$\frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Laufender Ertrag}}$	113,8%	98,6%	101,3%	87,5%	93,3%
Investitionsanteil	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Gesamtaufwand}}$	10,3%	9,8%	8,0%	11,4%	13,3%

Aussage & Interpretation

Die *Nettoschuld je Einwohner* sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Ein Wert von bis zu Fr. 2'500 gilt als geringe bis mittlere Verschuldung.

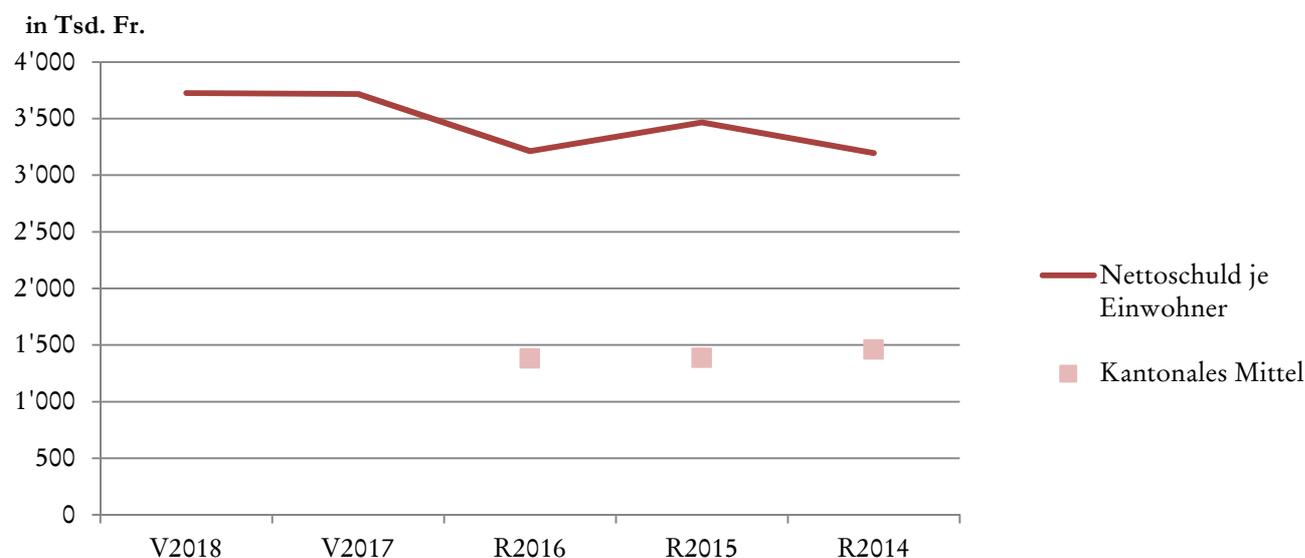
Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft darüber, welchen Anteil des Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% bezeichnet man als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht.

Der *Kapitaldienstanteil* ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15% als tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des *Bruttoverschuldungsanteils* lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

Nettoschuld je Einwohner



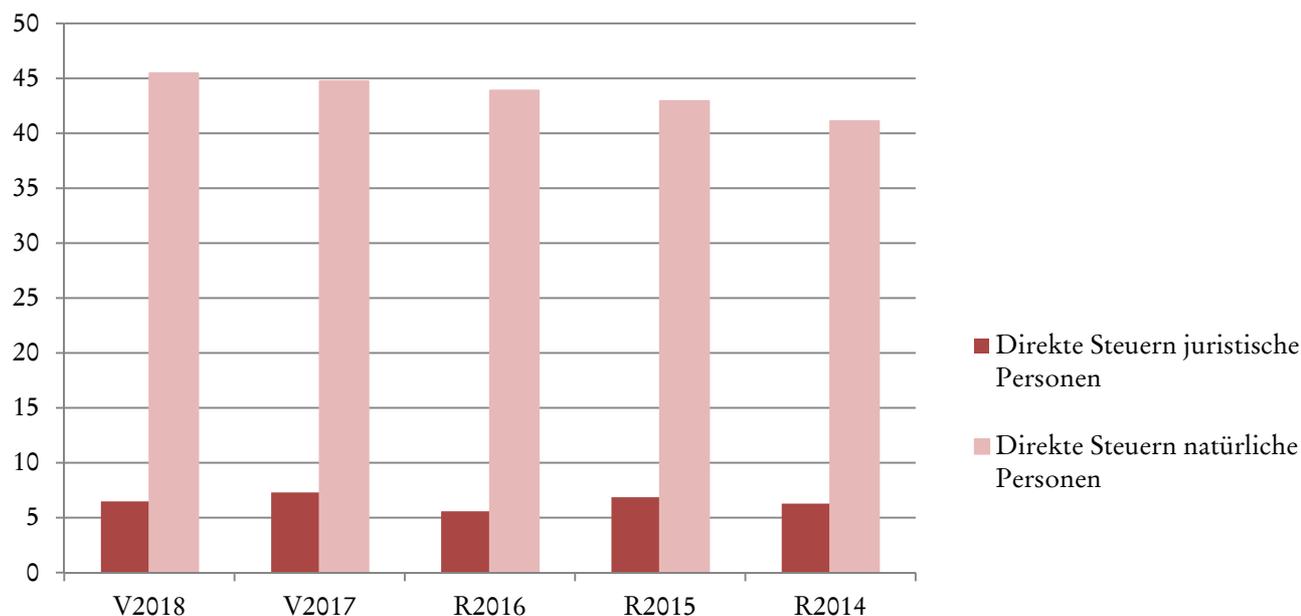
Zusätzliche Kennzahlen

Kennzahl	V2018	V2017	R2016	R2015	R2015
Steuerfuss gesamt	4,1 Einh.	4,1 Einh.	4,1 Einh.	4,1 Einh.	4,1 Einh.
Fiskalertrag (Steuerertrag inkl. Separatsteuern)	57'109'200	56'942'000	55'185'969	55'507'809	53'138'724
Steuerertrag (exkl. Separatsteuer)	51'965'000	52'035'000	49'482'3652	50'248'932	47'401'181
Steuerertrag je Einwohner (exkl. Separatsteuer)	3'272	3'293	3'136	3'176	3'038
*Selbstfinanzierung	3'456'150	3'831'243	5'220'000	7'991'000	8'118'530
Nettoschuld	59'158'000	58'751'000	50'682'000	50'410'000	49'856'535

*Die Selbstfinanzierung sinkt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich. Die Gründe dafür liegen im Entlastungsprogramm 2015 des Kantons AR, welches Kosten von ca. 1,0 Mio. Franken auf die Gemeinde Herisau überwältigt hat (Pflegebeiträge, Senkung Schulbeiträge). Ab dem Jahr 2016 sind sinkende Steuererträge bei den juristischen Personen, aufgrund der schlechten Wirtschaftslage (Aufhebung Euro-Bindung), von ca. 2,0 Mio. Franken festzustellen. Die Sozialhilfe und das Asylwesen sind seit dem Jahr 2015 um ca. 1,5 Mio. Franken, angestiegen, ebenfalls zurückzuführen auf das wirtschaftliche Umfeld.

Steuererträge

in Mio. Franken



4.6 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		VR 2018		VR 2017		RG 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'691	1'607	7'834	1'593	7'506	1'582
01	Legislative und Exekutive	788		835		748	
011	Legislative	135		155		135	
012	Exekutive	653		680		613	
02	Allgemeine Dienste	6'904	1'607	6'999	1'593	6'758	1'582
021	Finanzverwaltung	743	103	689	62	671	80
022	Allgemeine Dienste, übrige	4'223	970	4'205	998	3'770	964
029	Verwaltungsliegenschaften	1'937	535	2'105	534	2'317	539
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	6'281	4'532	6'344	4'490	5'921	4'064
14	Allgemeines Rechtswesen	3'766	2'625	3'741	2'520	3'704	2'420
140	Allgemeines Rechtswesen	3'766	2'625	3'741	2'520	3'704	2'420
15	Feuerwehr	1'597	1'597	1'653	1'653	1'363	1'363
150	Feuerwehr	1'597	1'597	1'653	1'653	1'363	1'363
16	Verteidigung	918	310	950	318	854	281
161	Quartieramt militärisch	378	170	397	175	374	163
162	Zivile Verteidigung	539	140	554	143	479	117
2	BILDUNG	27'143	4'639	27'149	4'729	26'036	4'900
21	Obligatorische Schule	27'143	4'639	27'149	4'729	26'036	4'900
211	Eingangsstufe/Kindergarten	2'289	596	2'092	612	1'946	633
212	Primarstufe	9'692	1'945	9'296	1'922	9'077	1'978
213	Oberstufe/Sekundarstufe 1	6'524	1'014	6'559	1'120	6'472	1'158
214	Musikschulen	1'523	920	1'500	915	1'484	950
217	Schulliegenschaften	4'473	163	4'746	160	4'338	180
219	Obligatorische Schule	2'641		2'956		2'719	1
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	7'377	2'981	7'413	2'915	7'589	2'980
31	Kulturerbe	120		124		258	
3110	Museen und bildende Kunst						
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	120		124		258	

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32 Übrige Kultur	1'019	170	1'121	170	1'169	169
321 Bibliotheken	170		170		170	
322 Konzert und Theater	53		48		51	
323 Kulturzentrum	676	170	803	170	865	169
329 Übrige Kultur	120		100		84	
33 Medien	15		15		15	
331 Film und Kino	15		15		15	
34 Sport und Freizeit	6'093	2'786	5'982	2'677	6'025	2'789
341 Sport	5'301	2'480	5'206	2'356	5'365	2'527
342 Freizeit	792	306	776	321	660	261
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	131	25	171	68	122	22
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	131	25	171	68	122	22
4 GESUNDHEIT	3'572		3'587		3'469	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'287		2'278		2'288	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'287		2'278		2'288	
42 Ambulante Krankenpflege	1'252		1'277		1'147	
421 Ambulante Krankenpflege	1'252		1'277		1'147	
43 Gesundheitsprävention	32		31		33	
431 Alkohol- und Drogenprävention	8		8		9	
433 Schulgesundheitsdienst	21		21		21	
434 Lebensmittelkontrolle	3		2		3	
49 Übriges Gesundheitswesen	1		1		1	
490 Übriges Gesundheitswesen	1		1		1	
5 SOZIALE SICHERHEIT	23'532	12'435	24'586	13'888	23'320	12'976
52 Invalidität	1'284		1'284		1'203	
522 Ergänzungsleistungen	1'276		1'276		1'195	
524 Leistungen an Invalide	8		8		8	
53 Alter und Hinterlassene	1'721		1'691		1'599	
532 Ergänzungsleistungen AHV	1'705		1'675		1'584	
533 Leistungen an Pensionierte						
535 Leistungen an das Alter	16		16		16	

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)		VR 2018		VR 2017		RG 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	1'646	975	1'750	1'129	1'583	1'004
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'150	900	1'325	1'075	1'158	938
544	Jugendschutz	102	75	82	54	85	66
545	Leistungen an Familien	394		343		340	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	18'880	11'460	19'861	12'759	18'934	11'972
572	Wirtschaftliche Sozialhilfe	7'960	2'000	7'920	2'360	8'273	2'586
573	Asylwesen	9'493	8'730	10'566	9'808	9'457	8'774
579	Fürsorge, Übrige	1'427	730	1'375	590	1'205	612
6	VERKEHR	10'923	4'192	11'211	4'004	10'819	4'205
61	Strassenverkehr	6'117	2'320	6'402	2'176	6'254	2'355
613	Kantonsstrassen	55		58		49	
615	Gemeindestrassen	5'074	1'862	5'264	1'703	5'144	1'845
616	Parkplatzbewirtschaftung	459	459	474	474	510	510
617	Öffentliche Beleuchtung	444		484		487	
619	Übrige Strassen	85		123		64	
62	Öffentlicher Verkehr	4'806	1'872	4'809	1'828	4'565	1'850
622	Regionalverkehr	4'629	1'679	4'641	1'656	4'392	1'676
623	Agglomerationsverkehr						
629	Öffentlicher Verkehr	177	193	168	172	172	174
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	7'114	5'269	7'115	5'242	6'797	5'109
72	Abwasserbeseitigung	4'069	4'069	4'214	4'168	4'032	4'032
720	Abwasserbeseitigung	4'069	4'069	4'214	4'168	4'032	4'032
73	Abfallwirtschaft	1'014	1'014	1'038	1'038	995	995
730	Abfallwirtschaft	1'014	1'014	1'038	1'038	995	995
74	Verbauungen	91		127		68	
741	Gewässerverbauungen	91		127		68	
77	Übriger Umweltschutz	1'279	16	1'243	11	1'279	18
771	Friedhof und Bestattung	762		758		845	
779	Übriger Umweltschutz	517	16	486	11	434	18
79	Raumordnung	662	170	493	25	422	63

Anhang

Funktionale Gliederung (in Fr. Tsd.)	VR 2018		VR 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 Raumordnung	662	170	493	25	422	63
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'144	731	1'272	691	1'286	933
81 Landwirtschaft	89	7	89	6	89	7
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	89	7	89	6	89	7
82 Forstwirtschaft	468	350	621	368	598	465
820 Forstwirtschaft	468	350	621	368	598	465
84 Tourismus	28	7		7	18	25
840 Tourismus	28	7		7	18	25
85 Industrie, Gewerbe, Handel	529	345	528	284	559	414
850 Industrie, Gewerbe, Handel	529	345	528	284	559	414
87 Brennstoffe und Energie	30	23	34	26	22	22
871 Elektrizität	30	23	34	26	22	22
9 FINANZEN UND STEUERN	1'083	58'238	984	58'031	922	56'258
91 Steuern		57'102		56'935		55'161
910 Steuern		57'102		56'935		55'161
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'083	645	984	605	922	606
961 Zinsen	847	330	774	296	770	272
962 Emissionskosten						
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	226	310	200	303	144	305
969 Übriges Finanzvermögen	10	5	10	5	9	30
99 Abschluss		491		491		491
990 Aufwertungsreserven		491		491		491
	95'860	94'624	97'495	95'583	93'664	93'007
Gesamtergebnis		1'236		1'912		657
	95'860	95'860	97'495	97'495	93'664	93'664